

EK 8-Beschluss zur „Befristung von EG-Baumuster-Prüfbescheinigungen“

Der EK 8 beschließt, dass EG-Baumuster-Prüfbescheinigungen ab spätestens 1.7.2010 von den deutschen benannten Stellen auf maximal 5 Jahre befristet werden müssen. Stichtag für die Umsetzung dieses Beschlusses ist der Tag der Vertragsunterzeichnung. Alle erneuerten Zertifikate müssen diejenige Version der Norm(en) in Bezug nehmen, die zur Zeit der Erneuerung des Zertifikats gültig ist/sind.

Wird innerhalb eines Jahres vor Ablauf des Zertifikats die überarbeitete Version einer Norm, auf die das Zertifikat Bezug nimmt, im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht, hat der Hersteller maximal 12 Monate Zeit (ab Veröffentlichungszeitpunkt im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften – falls abweichend ab Ende der Vermutungswirkung der ersetzten Norm), eventuell notwendige Änderungen umzusetzen. Falls erforderlich, wird daher die Gültigkeit des alten, befristeten Zertifikats um entsprechend viele Monate verlängert.

(Beschluss im Rahmen einer schriftlichen Abstimmung wie laut Ergebnisniederschrift über die Sitzung des EK 8 „Schutzausrüstungen“ am 16. März 2010 in Heidelberg vereinbart. Aufgrund einer leicht abweichenden Beschlussfassung im HCNB-PPE am 18./19.03.2010 in Brüssel musste der Beschluss im Nachgang zur EK-8-Sitzung, die am 16. März stattfand, ergänzt werden. Das vom HCNB-PPE beschlossene Verfahren setzt den Herstellern eine großzügigere Frist zur Umsetzung von Maßnahmen (maximal 12 Monate mehr als nach dem in der EK-8-Sitzung gefassten Beschluss. Daher wurde mit EK-8-Rundschreiben 3/2010 vorgeschlagen, dass der in der EK-8-Sitzung gefasste Beschluss nachträglich entsprechend geändert wird (die Änderung besteht in der Ergänzung als zweiter Absatz des Beschlusses, s.o.). Es gingen bis zum 30. Mai 2010 zwei Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge ein, die mit EK-8-Rundschreiben 5/2010 (am 7.4.10) und 6/2010 (am 21.4.10) bekannt gemacht wurden. Zu diesen beiden Ergänzungs- oder Änderungsvorschlägen gingen keine Widersprüche oder weitere Ergänzungs- oder Änderungsvorschlägen ein. Damit ist der gefasste Beschluss zum 1.6.2010 in Kraft getreten.)